

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.782.363

Wien, am 26. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. November 2020 unter der Nr. **4342/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „land- und forstwirtschaftliche Flächen in den Nachbarstaaten“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 11:

1. *Gibt es Absprachen mit unseren Nachbarstaaten bezüglich Grenzüberschreitungsmöglichkeiten in der Covid-19-Krise für Land- und Forstwirte?*
 - a. *Falls ja, mit welchen Staaten?*
 - b. *Falls ja, wie lauten diese Absprachen?*
 - c. *Falls ja, für wen kommen diese Absprachen zu tragen?*
 - d. *Falls nein, warum nicht?*
2. *Gibt es Absprachen mit nicht unmittelbar angrenzenden Staaten bezüglich Grenzüberschreitungsmöglichkeiten in der Covid19-Krise für Land- und Forstwirte?*
 - a. *Falls ja, mit welchen Staaten?*
 - b. *Falls ja, wie lauten diese Absprachen?*

- c. Falls ja, für wen kommen diese Absprachen zu tragen?
 - d. Falls nein, warum nicht?
3. Inwiefern engagiert sich Ihr Ressort im Zusammenhang mit grenzüberschreitender Landwirtschaft?
 4. Inwiefern engagiert sich Ihr Ressort im Zusammenhang mit grenzüberschreitender Landwirtschaft insbesondere aufgrund der Covid-19-Krise?
11. Sind für Land- und Forstwirte aus den benachbarten Staaten oder nicht unmittelbar angrenzenden Staaten spezielle Vorkehrungen im Zusammenhang mit Covid-19 getroffen worden?
- a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, welche?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Seit Beginn der Pandemie stehe ich in engem Kontakt mit meinen Amtskolleginnen und Amtskollegen der Nachbarstaaten, um im Falle von Reisewarnungen und Grenzschließungen rasch Lösungen für alle betroffenen Personen und Berufsgruppen zu finden. Ergänzend dazu setzt sich Österreich auch auf Ebene der Europäischen Union für ein koordiniertes Vorgehen bei Corona-bedingten Reisebeschränkungen ein, damit ein reibungsloser Grenzübertritt zu beruflichen Zwecken sichergestellt ist.

Im Hinblick auf Grenzüberschreitungsmöglichkeiten für Land- und Forstwirte möchte ich festhalten, dass alle Nachbarstaaten für Pendlerinnen und Pendler Ausnahmen für die Einreise aus dringenden beruflichen Gründen vorsehen. Davon ist ausdrücklich auch die grenznahe Land- und Forstwirtschaft erfasst.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 4358/J vom 26. November 2020 durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten und Nr. 4359/J vom 26. November 2020 durch die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus verweisen.

Zu den Fragen 5 bis 10:

5. Wie viele österreichische Land- und Forstwirte haben Flächen in den Nachbarstaaten? (Bitte je Staat angeben)
6. Wie viele österreichische Land- und Forstwirte haben Flächen in nicht unmittelbar angrenzenden Staaten? (Bitte je Staat angeben)
7. Welche Flächen bewirtschaften österreichische Landwirte in den Nachbarstaaten? (Bitte Größe je Landwirt und Staat angeben)

8. Welche Flächen bewirtschaften österreichische Landwirte in nicht unmittelbar angrenzenden Staaten? (Bitte Größe je Landwirt und Staat angeben)
9. Wie groß sind die oben erfragten Flächen insgesamt und im Durchschnitt?
10. Wie viele Land- und Forstwirte aus den benachbarten Staaten oder nicht unmittelbar angrenzenden Staaten haben bei uns land- und forstwirtschaftliche Flächen?
 - a. Wie groß sind diese Flächen je Bundesland?
 - b. Auf wie viele Personen verteilen sich diese Flächen je Bundesland?
 - c. Aus welchen Staaten kommen die Eigentümer, Besitzer, Inhaber, Pächter o.Ä.? (Bitte nach Art der Berechtigung und Staat aufgliedern)

Die Koordination von Europapolitik in Österreich liegt gemäß dem Bundesministeriengesetz 1986, in der geltenden Fassung BGBI. I Nr. 8/2020, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBI. II Nr. 17/2020, in meinem Verantwortungsbereich. Ich ersuche aber um Verständnis, dass diese Fragen nach den konkreten Zahlen nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können. Daher verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4359/J vom 26. November 2020 durch die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Mag. Karoline Edtstadler

